

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2017-148**

öffentlich

### Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2018/2019

Einreicher: Bürgermeister	20.10.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10    Bearbeiter: Frau Gampe	

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.11.2017	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
16.11.2017	Hauptausschuss				
29.11.2017	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019 der Stadt Finsterwalde zu.

#### Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde als Schulträger der Grundschulen dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2018/2019 notwendig.

zum Stand 15.10.2017

Schulanfänger

134

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem OT Eichholz / Drözig

2

**Anlagen**

Schulbezirkssatzung 2018/2019